

DS-873/21-26

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Weisenauer Straße**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.02.2026****Beschlusstext:****A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Weisenauer Straße baut konzeptionell auf dem städtischen Radverkehrskonzept, dem Schulmobilitätsplan der Grundschule Innenstadt sowie der Machbarkeitsstudie zur Radschnellverbindung Mainz – Frankfurt auf.
2. Die Einrichtung der Fahrradstraße erfolgt im Rahmen des geförderten Forschungsprojekts transform-R. Teil dessen sind Planungsleistungen, begleitende Untersuchungen, wissenschaftliche Begleitung, Projektkommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung, Maßnahmen- und Prozessevaluation sowie der Transfer in die Region.
3. Der Arbeitskreis Mobilität und Klimaschutz wurde bei drei Sitzungen in das Förderprojekt und die Planungen zur Fahrradstraße eingebunden.
4. Am 22. August 2025 und am 14. November 2025 haben zwei Veranstaltungen zur Information und Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit stattgefunden.
5. Die Ergebnisse der unter 4. genannten Beteiligungsveranstaltungen sind in die Planung eingeflossen.
6. Für die weiteren Planungsleistungen sowie für die Bauleistungen der Fahrradstraße stehen Landesfördermittel mit einer Förderquote von 85 % in Aussicht.
7. Für die Finanzierung des kommunalen Kostenanteils liegt eine Kostenübernahmeerklärung des Kreises Groß-Gerau (siehe Anlage 1) vor.
8. Im Zusammenhang mit der Planung der Fahrradstraße wurde auch die Einrichtung barrierefreier Bushaltestellen in der Weisenauer Straße östlich der Ludwigstraße geplant. Diese Haltestellen sollen zukünftig durch Schienenersatzverkehre sowie Linienbusse ange dient werden.
9. Für die Bauleistungen der Bushaltestellen stehen Landesfördermittel mit einer Förderquote von bis zu 80 % in Aussicht.
10. Im Zusammenhang mit den Planungen zur Einrichtung der Fahrradstraße wurde die Umgestaltung der Kreuzung Mainzer Straße/Ludwigstraße (KP05) zu einem Mini-Kreisverkehr positiv vorgeprüft.
11. Analog zur Weisenauer Straße wird in der Mainzer Straße eine Regelung zum versetzten Parken eingerichtet.
12. Die Parkstände in der Mainzer Straße wie auch in der Weisenauer Straße werden im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr mit einer Vier-Stunden-Parkscheibenregelung versehen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (siehe Anlagen 2 bis 4.3) sollen die Planungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Weisenauer fortgeführt und die Einrichtung schnellstmöglich erfolgen.
2. Entsprechende Fördermittel des Landes Hessen sind zu beantragen.
3. Die Bushaltestellen in der Weisenauer Straße sollen in das städtische Bauprogramm zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen aufgenommen werden. Ein Ausbau ist für das Jahr 2027 vorzusehen.
4. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sind entsprechende Fördermittel des Landes Hessen zu beantragen.
5. Die Parkregelungen im gesamten Quartier Rüsselsheimer Westen werden mit dem Parkraumkonzept ganzheitlich überprüft.
6. Aufbauend auf den Umgestaltungen in der Weisenauer Straße ist ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Innenstadt zu entwickeln, das die Inhalte der Drucksache 319-2/21-26 „Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WsR vom 24.01.2023 zur DS 319/21-26 - Verkehrsführung in der Weisenauer Straße“ beinhaltet. Hierbei gilt es, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt insbesondere im Bereich des Marktplatzes zu steigern und Durchgangsverkehre zu vermeiden.
7. Im Zusammenhang mit dem Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird die mögliche Umgestaltung der Kreuzung Mainzer Straße/Ludwigstraße (KP05) zu einem Mini-Kreisverkehr vertiefend geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2026